



AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG FÜR SCHIEDSRICHTER IM FVN IN DER SAISON 2019/2020

(Stand: 1.7.2019)

Regionalliga

Alle Schiedsrichter der Regionalliga (z. Z. 8 SR) werden beobachtet. Am Ende der Saison entscheidet der VSA FVN im Einvernehmen mit dem VSA WDFV über einen Abstieg in die Oberliga Niederrhein. Die Schiedsrichter, welche dem Assistentenpool der Regionalliga angehören, qualifizieren sich für die Saison 2019/2020 auch über ihre Assistentenbenotungen in der Regionalliga und müssen mindestens 27 Jahre alt sein. Über einen Austausch des Assistentenpools entscheidet der VSA-FVN.

Oberliga Niederrhein

Beobachtet werden alle Schiedsrichter der Oberliga Niederrhein außer den SR des Assistentenpools der Regionalliga.

Aufstieg:

Der VSA schlägt dem VSA-WFLV mögliche Aufsteiger für die Regionalliga vor.

Abstieg:

Der VSA entscheidet über den Abstieg aus der Oberliga Niederrhein in Abhängigkeit von der Mannschaftsstärke der Saison 2019/20 und der Sollzahl der Schiedsrichter.

Ein SR der Oberliga Niederrhein, der bei der Leistungsprüfung nicht die erforderliche Qualifikation nachweist, ist Schiedsrichter der Landesliga.

Landesliga

Der Aufstieg in die Landesliga ist Obliegenheit der einzelnen Kreise. Der VSA nominiert die SR der Landesliga mit Perspektive, die in der Saison 2019/2020 beobachtet werden bis zum 23.04.2019. Die Kreise melden unter Ausschlussfrist dem Kreisbetreuer bis zum 30.04.2019 ihren Landesliga-Schiedsrichter unter Beobachtung. Alle für die Beobachtung in der Landesliga der Saison 2019/2020 nominierten Schiedsrichter werden zu einer zentralen Qualifikation am 21.05.2019 eingeladen. Die Qualifikation der SR der Oberliga Niederrhein findet am 07.05.2019 statt. Die Gesamtzahl der Schiedsrichter unter Beobachtung inkl. der Perspektiv-SR bestimmt der VSA.

Alle anderen Schiedsrichter der Landesliga legen ihre Qualifikationen im Kreis ab. Der VSA behält sich eine Überprüfung der Qualifikationsergebnisse vor. Die vollständige Nominierungsliste der Schiedsrichter der Landesliga muss dem Kreisbetreuer und Verbandslehrwart bis zum 01.06.2019 vorliegen.

Zusatz für den Tausch oder die Nachnominierung in die LL ohne Beobachtung und BzL, nach Abschluss der Qualifikation durch den VSA. Eine Nachnominierung in die BzL und LL kann nur zu einem Zeitpunkt in der Saison erfolgen! Etwaige Anträge der Kreise sind bis zum 31.12.2018 begründet über den Kreisbetreuer an den VSA zu stellen. Der VSA entscheidet im Einzelfall!

Schiedsrichter, die in die Landesliga aufsteigen, sollen mindestens ein Jahr in der Bezirksliga regelmäßig Spiele geleitet haben. Schiedsrichter, die erstmalig in die Landesliga aufsteigen, können nicht zur Beobachtung gemeldet werden. Der VSA behält sich Ausnahmeregelungen, insbesondere bei den Schiedsrichtern die zur Halbserie nominiert wurden, ausdrücklich vor.

Einen Abstieg aus der Landesliga regeln die Kreise in eigener Zuständigkeit. Ein SR der Landesliga, der bei der Leistungsprüfung nicht die erforderliche Qualifikation nachweist, ist SR der Bezirksliga.

Aufstieg:

Der VSA entscheidet über einen möglichen Aufstieg aus der Landes- in die Oberliga Niederrhein.

Auswahlkriterien in allen Klassen

Der VSA entscheidet nach folgenden Kriterien über den Auf- und Abstieg, wobei keine Reihenfolge festgelegt ist:

- Die Beobachtungsnoten sind ein Kriterium für einen möglichen Aufstieg. Dementsprechend ist eine Punktetabelle nicht ausschließlich entscheidend über den Auf- und Abstieg.
- Persönlichkeitsstruktur des Schiedsrichters
- Alter des Schiedsrichters
- Ergebnis des Regeltests und der praktischen Leistungsprüfung
- Verhalten und Teilnahme bei den Stützpunkten
- Verhalten des Schiedsrichters gegenüber dem Verband (Spielabsagen/Urlaubsabsagen etc.)

Schnellaufstieg

Zum Ende der Hinrunde ist bei außergewöhnlich guten Leistungen ein Schnellaufstieg aus der LL in die Oberliga Niederrhein möglich. Der Schiedsrichter kann in diesem Fall als möglicher Aufsteiger aus der jeweiligen Liga gewertet werden.

Bezirksliga

Den Auf- und Abstieg aus der und in die BZL regeln die Kreise.

Zusatz für alle Klassen

Es gibt von der Regionalliga bis zur Landesliga in der Regel keine feste Anzahl von SR. Stichtag für die Altersgrenze ist jeweils der 01.08. des Spieljahres. Bei der Auf- und Abstiegsregelung wird die Anzahl der zu beobachteten Spiele berücksichtigt. Beendet ein SR vor dem letzten Spiel der laufenden Saison vorzeitig seine aktive Tätigkeit aus einem für

den VSA nachvollziehbarem Grund oder kann er wegen Verletzung oder anderen triftigen Gründen nicht die erforderliche Zahl an Spielen unter Beobachtung erreichen, gilt folgende Regelung: Sofern der SR mehr als die Hälfte der für ihn vorgesehenen Spiele geleitet hat, kommt er mit der erreichten Punktzahl in die Wertung seiner Klasse. Ein Aufstieg in die nächsthöhere Klasse ist unter diesen Umständen ausgeschlossen. In allen anderen Fällen entscheidet der VSA über einen Verbleib des SR in seiner höchsten Spielklasse.

Austausch von Schiedsrichtern

Ein Austausch von Schiedsrichtern durch die Kreise in die Oberliga Niederrhein ist nicht möglich. Einen Austausch von Schiedsrichtern behält sich der VSA für alle Klassen vor!

Kontingent der Kreise

Auf das Kontingent der Kreise werden die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter der Bundesliga, 2. Bundesliga, 3. Liga, SRA der Bundesliga sowie SR der Regionalliga nicht angerechnet.